

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 03.04.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 16.11.2011, die zuletzt durch Satzung vom 02.06.2021 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11 Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen“
 - b) Die Angabe zu § 22 wird wie folgt gefasst:

„§ 22 Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie dem Pflegezeitgesetz“
2. In § 3 wird Satz 3 wie folgt gefasst:

„³Dies umfasst einführende kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Kommunikationstheorien und –geschichte, Mediensystem, Rezeptions- und Wirkungsforschung, Digitalisierung und Kommunikationsmanagement, Gesundheits-, Umwelt- und Wissenschaftskommunikation, Medienberufen, Medien- und Kommunikationspraxis; vertiefende kommunikationswissenschaftliche Kenntnisse zu spezifischen Theorien, Forschungsfeldern und Anwendungsfeldern ausgewählter kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen sowie methodische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen quantitativer und qualitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren.“
3. In § 4 Abs. 4 wird die Angabe "63-69 Semesterwochenstunden" durch die Angabe "58-64 Semesterwochenstunden" ersetzt.
4. In § 6 Abs. 8 Satz 1 werden die Wörter „den Modulübersichten“ durch die Wörter „der Modulübersicht“ ersetzt.
5. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird gestrichen.

- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 1 und nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ werden die Wörter „in schriftlicher Form oder in Textform“ eingefügt.
- c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und das Wort „schriftlichen“ gestrichen.
6. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 3 wird das Wort „drei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
- b) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
- „⁴Von den beiden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern ist eine Vertreterin oder ein Vertreter die Studiengangskoordination.“
- c) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5 und der bisherige Satz 5 wird Satz 6.
7. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
- „(1) Prüfer und Prüferin der Modulprüfungen sind jeweils die Dozenten oder Dozentinnen der Lehrveranstaltungen nach § 8 Abs. 2 Satz 7 und § 14 Abs. 2 Satz 4, soweit der Prüfungsausschuss keine anderen Prüfer oder Prüferinnen bestellt.“
- b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Hochschulgesetz“ durch das Wort „Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt und danach die Angabe „(BayHIG)“ eingefügt.
8. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11

Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden gemäß Art. 86 Abs. 1 BayHIG anerkannt, die erbracht wurden
- in anderen Studiengängen an der Universität Augsburg, in anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen,
 - durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder
 - an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von Modul- und Zusatzstudien, an der Virtuellen Hochschule Bayern oder im Rahmen eines Früh- oder Jungstudiums,

sofern hinsichtlich der erworbenen und der nachzuweisenden Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

- (2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender oder weiterqualifizierender Studien oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können gemäß Art. 86 Abs. 2 BayHIG angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.
- (3) ¹Die Anerkennung und Anrechnung erfolgt auf Antrag des oder der Studierenden an den Prüfungsausschuss. ²Im Antrag müssen die zur Anerkennung oder zur Anrechnung gestellten Studienzeiten, Studienleistungen oder Prüfungsleistungen oder die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen hinreichend beschrieben werden, um die erworbene Kompetenz beurteilen zu können. ³Weiter sind Nachweise über deren Erwerb oder ihre Ablegung vorzulegen; hierzu kommen insbesondere in Betracht: Nachweise über den erfolgreichen Abschluss von Studiengängen oder Modulen, Studiengangs- oder Modulbeschreibungen, Zertifikate oder Praktikumsnachweise. ⁴Der Antrag auf Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen oder Prüfungsleistungen ist unzulässig, nachdem das Bestehen oder endgültige Nichtbestehen der korrespondierenden Studienleistung oder Prüfungsleistung festgestellt ist.
- (4) ¹Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten, soweit diese im Einzelfall günstigere Bestimmungen enthalten. ³Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen gehört werden. ⁴Der Nachweis, dass die Voraussetzungen für eine Anerkennung nach Abs. 1 nicht gegeben sind, obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ⁵Wird die Anerkennung oder Anrechnung versagt, so ist dies zu begründen.
- (5) Wird die Anerkennung oder Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Universitätsleitung beantragen, soweit die Anrechnung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; die Hochschulleitung gibt der für die Entscheidung über die Anrechnung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.

9. § 12 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- „(2) ¹Versucht der Studierende oder die Studierende, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zum eigenen oder fremden Vorteil zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. ²Der Besitz nicht zugelassener, auch elektronischer, Hilfsmittel nach Ausgabe der Prüfungsaufgaben sowie die Hinterlegung von nicht zugelassenen Hilfsmitteln im Umfeld des Prüfungsraums, stellt eine Täuschung dar, sofern der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nicht nachweist, dass der Besitz weder auf Vorsatz noch auf Fahrlässigkeit beruht. ³Der oder die Studierende ist verpflichtet, Gegenstände auf Verlangen von Prüfern oder Prüferinnen oder Aufsichtsführenden herauszugeben zur

Sicherstellung oder zur Überprüfung, ob es sich um nicht zugelassene Hilfsmittel handelt. ⁴Bei Verhinderung einer Sicherstellung oder der Verweigerung der Herausgabe wird die betreffende Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ⁵In schweren Fällen der Täuschung kann der Prüfungsausschuss die Prüfung für das gesamte Studienmodul mit „nicht ausreichend“ bewerten. ⁶Bei wiederholten und/oder besonders schweren Fällen der Täuschung kann der Prüfungsausschuss alle Prüfungen mit „nicht bestanden“ bewerten.“

10. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Sätze 1 und 2 werden jeweils

die Wörter „Vertiefung Rezeptions- und Wirkungsforschung“ durch die Wörter „Vertiefung kommunikationswissenschaftliche Theorien“,

die Wörter „Vertiefung Öffentliche Kommunikation“ durch die Wörter „Vertiefung kommunikationswissenschaftliche Forschungsfelder“ und

die Wörter „Vertiefung Medienrealität“ durch die Wörter „Vertiefung Anwendungsfelder Kommunikation und Medien“

ersetzt.

b) In Abs. 3 werden jeweils

die Wörter „Vertiefung Rezeptions- und Wirkungsforschung“ durch die Wörter „Vertiefung kommunikationswissenschaftliche Theorien“,

die Wörter „Vertiefung Öffentliche Kommunikation“ durch die Wörter „Vertiefung kommunikationswissenschaftliche Forschungsfelder“ und

das Wort „Medienrealität“ durch die Wörter „Vertiefung Anwendungsfelder Kommunikation und Medien“

ersetzt.

11. In § 15 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe „§ 14 Abs. 1“ jeweils durch die Angabe „§ 14 Abs. 3“ ersetzt.

12. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²In diesen Modulen werden die allgemeinen fachlich-theoretischen Grundlagen des Bachelorstudienganges Medien und Kommunikationswissenschaft vermittelt.“

b) In Abs. 4 wird die Angabe „Abs. 3“ durch die Angabe „Abs. 2“ ersetzt.

13. In § 21 wird Abs. 1 Satz 2 wie folgt gefasst:

„²Der Studiengang, die Module, die Modulnoten, die Modulgruppennoten, die Gesamtnote, das Thema der Bachelorarbeit und deren Benotung sowie die jeweiligen Leistungspunkte sind darin gesondert aufzuführen.“

14. § 22 wird wie folgt gefasst:

„§ 22

Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie dem Pflegezeitgesetz

Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23.05.2017 (BGBl. I, S. 1228) sowie entsprechend den Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.12.2006 (BGBl. I, S. 2748) und entsprechend den Fristen des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz - PflegeZG) vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896) in der jeweils geltenden Fassung wird ermöglicht.“

15. § 23 wird wie folgt gefasst:

„§ 23

Nachteilsausgleich

¹Zur Wahrung ihrer Chancengleichheit ist auf die besonderen Belange von Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Sinne des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes sowie auf Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten in einer besonderen Lebenslage im Sinne des Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 BayHIG in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen. ²Der Prüfungsausschuss setzt auf schriftlichen Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten fest, durch welche Maßnahmen ihre oder seine Beeinträchtigung im Rahmen des Prüfungsverfahrens angemessen auszugleichen ist. ³Eine Beeinträchtigung im Sinne des Satzes 2 ist grundsätzlich nur dann ausgleichsfähig, wenn die abzu prüfenden Kompetenzen unberührt bleiben und die Beeinträchtigung mit entsprechenden Maßnahmen im späteren Beruf ausgeglichen werden kann. ⁴Die geltend gemachten Umstände sind darzulegen und glaubhaft zu machen. ⁵Der Nachweis einer Beeinträchtigung aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ist durch ein ärztliches Zeugnis zu führen.“

16. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

Modulübersicht

(Abkürzungen: P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, V: Vorlesung, Ü: Übung, PS: Projektseminar, S: Seminar, HS: Hauptseminar, LFP: Lehrforschungsprojekt)

Modulsignatur	Modulbezeichnung	P/WP	Lehrform (alternativ bei Mehrfachangaben)	LP	SWS	Prüfung (alternativ bei Mehrfachangaben)	benotet/ unbenotet	Prüfung/-en je Modul
Modulgruppe: Grundlagenmodule								
MUK-2121	Grundlagen der Kommunikationswissenschaft 1	P	V, S, HS	12	5	Klausur	benotet	1
MUK-2132	Grundlagen der Kommunikationswissenschaft 2	P	V	12	5	Klausur	benotet	1
MUK-2122	Grundlagen der Kommunikationswissenschaft 3	P	V	6	2	Klausur	benotet	1
MUK-2112	Grundlagen des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens	P	HS	6	2	Portfolio	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			36	14			
Modulgruppe: Methodenmodule								
MUK-2211	Einführung in die empirische Kommunikationsforschung	P	V, S	6	4	Klausur	benotet	1
MUK-2212	Spezifische kommunikationswissenschaftliche Methoden	P	HS	6	2	Klausur	benotet	1
MUK-2214	Statistische Datenanalyse in der Kommunikationswissenschaft	P	V, HS	8	4	Klausur, Fallarbeit	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			20	10			
Modulgruppe: Quantitative Verfahren								
MUK-2221	Befragung	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-2222	Experiment	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1

MUK-2223	Inhaltsanalyse	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-2224	Beobachtung	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-2225	Sekundär- und Metaanalyse	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			12	4			
Modulgruppe: Qualitative Verfahren								
MUK-2231	Qualitative Befragungsformen	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-2232	Qualitative Inhaltsanalyse	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-2233	Gruppendiskussionen	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-2234	Qualitative Beobachtung	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-2235	Textanalytische Verfahren	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			12	4			
Modulgruppe: Vertiefung kommunikationswissenschaftliche Theorien								
MUK-2701	Theorien und Ansätze öffentlicher Kommunikation	WP	S	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung	benotet	1
MUK-2702	Theorien und Ansätze zu Kommunikations- und Medienwandel	WP	S	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung	benotet	1
MUK-2703	Theorien und Ansätze zu Gender, Diversität und Integration in sozialer Kommunikation	WP	S	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung	benotet	1
MUK-2704	Theorien und Ansätze der Gesundheitskommunikation	WP	S	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung	benotet	1
MUK-2705	Theorien und Ansätze der Umwelt- und Wissenschaftskommunikation	WP	S	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung	benotet	1
MUK-2706	Theorien und Ansätze zur Nutzung und Wirkung von Medien	WP	S	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung	benotet	1

	Zwischensumme LP/SWS			12	4			
Modulgruppe: Vertiefung kommunikationswissenschaftliche Forschungsfelder								
MUK-2710	Forschungsprojekte öffentlicher Kommunikation	WP	PS	6	2	Forschungsbericht, Projektarbeit in schriftlicher Form, Portfolio	benotet	1
MUK-2711	Forschungsprojekte Kommunikations- und Medienwandel	WP	PS	6	2	Forschungsbericht, Projektarbeit in schriftlicher Form, Portfolio	benotet	1
MUK-2712	Forschungsprojekte Gender, Diversität und Integration in sozialer Kommunikation	WP	PS	6	2	Forschungsbericht, Projektarbeit in schriftlicher Form, Portfolio	benotet	1
MUK-2713	Forschungsprojekte Gesundheitskommunikation	WP	PS	6	2	Forschungsbericht, Projektarbeit in schriftlicher Form, Portfolio	benotet	1
MUK-2714	Forschungsprojekte Umwelt- und Wissenschaftskommunikation	WP	PS	6	2	Forschungsbericht, Projektarbeit in schriftlicher Form, Portfolio	benotet	1
MUK-2715	Forschungsprojekte Nutzung und Wirkung von Medien	WP	PS	6	2	Forschungsbericht, Projektarbeit in schriftlicher Form, Portfolio	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			12	4			
Modulgruppe: Vertiefung Anwendungsfelder Kommunikation und Medien								
MUK-2720	Anwendungsfelder öffentliche Kommunikation	WP	PS	6	2	Portfolio, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, schriftliche Konzeption und Erstellung eines Medienproduktes	benotet	1
MUK-2721	Anwendungsfelder Kommunikations- und Medienwandel	WP	PS	6	2	Portfolio, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, schriftliche Konzeption und Erstellung eines Medienproduktes	benotet	1
MUK-2722	Anwendungsfelder Gender, Diversität und Integration in sozialer Kommunikation	WP	PS	6	2	Portfolio, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, schriftliche Konzeption und Erstellung eines Medienproduktes	benotet	1
MUK-2723	Anwendungsfelder Gesundheitskommunikation	WP	PS	6	2	Portfolio, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, schriftliche Konzeption und Erstellung eines Medienproduktes	benotet	1

MUK-2724	Anwendungsfelder Umwelt- und Wissenschaftskommunikation	WP	PS	6	2	Portfolio, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, schriftliche Konzeption und Erstellung eines Medienproduktes	benotet	1
MUK-2725	Anwendungsfelder zur Nutzung und Wirkung von Medien	WP	PS	6	2	Portfolio, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, schriftliche Konzeption und Erstellung eines Medienproduktes	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			12	4			
Modulgruppe: Medien und Kommunikationspraxis								
MUK-2501	Mediaforschung und angewandte Publikums- und Userforschung	WP	PS	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, Hausarbeit	benotet	1
MUK-2502	Fachjournalismus	WP	PS	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, Fallarbeit	benotet	1
MUK-2503	Meinungs- und Marktforschung	WP	PS	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, Hausarbeit	benotet	1
MUK-2504	PR und Öffentlichkeitsarbeit	WP	PS	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, Fallarbeit	benotet	1
MUK-2505	Strategische Kommunikation	WP	PS	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, Fallarbeit	benotet	1
MUK-2506	Journalismus	WP	PS	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, Fallarbeit	benotet	1
MUK-2507	Unternehmens- und Organisationspraxis	WP	PS	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, Fallarbeit	benotet	1
MUK-2508	Medienmanagement und Medienwirtschaft	WP	PS	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, Hausarbeit	benotet	1
MUK-2509	Medienrecht	WP	PS	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Klausur, Fallarbeit	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			12	4			

Modulgruppe: Praktikum								
MUK-2411	Berufspraktikum	P	-	10	0	Schriftliches Protokoll/Bericht	unbenotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			10	,-			
Modulgruppe: Ergänzungsbereich Experimentelle Forschungspraxis								
MUK-2611	Psychophysiologische Methoden in der Kommunikationswissenschaft	WP	PS	12	4	Forschungsbericht	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			12	4			
Modulgruppe: Ergänzungsbereich Begleitstudium								
MUK-0521	Begleitstudium	WP	S	12	2	Portfolio	benotet	1
				12	2			
Modulgruppe: Ergänzungsbereich Ethik und Philosophie								
PHI-0006	Text und Diskurs	WP	S, PS	12	6	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, mündliche Prüfung	benotet	1
MUK-2730	Sozialethik	WP	V, S	12	4	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, mündliche Prüfung	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			12	4-6			
Modulgruppe: Ergänzungsbereich Sozialwissenschaften								
SOW-0203	Grundlagen der Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft) für MuK-Studierende	WP	V	6	4	Klausur	benotet	1
SOW-0204	Grundlagen der Sozialwissenschaften (Soziologie) für MuK-Studierende	WP	V	6	4	Klausur	benotet	1

SOW-0402	Aufbaumodul Sozialwissenschaften für MuK-Studierende	WP	S	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, mündliche Prüfung	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			12	6-8			
Modulgruppe: Ergänzungsbereich Psychologie								
PSY-4011	Psychologie	WP	V, S, HS	12	6	Portfolio	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			12	6			
Modulgruppe: Ergänzungsbereich Sprachen								
SZ-0201	Français 1	WP	Sprachpraktische Übung	6	4	Klausur	benotet	1
SZI-0201	Italiano 1	WP	Sprachpraktische Übung	6	4	Klausur	benotet	1
SZS-0201	Espanol 1	WP	Sprachpraktische Übung	6	4	Klausur	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			12	8			
Modulgruppe: Ergänzungsbereich Ökonomie								
WIW-4680	Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Nebenfachstudierende	WP	V	5	2	Klausur	benotet	1
WIW-4681	Einführung in die Mikroökonomik für Nebenfachstudierende	WP	V	5	2	Klausur	benotet	1
WIW-4682	Einführung in die Makroökonomik für Nebenfachstudierende	WP	V	5	2	Klausur	benotet	1
WIW-4683	Einführung in die Wirtschaftspolitik für Nebenfachstudierende	WP	V	5	2	Klausur	benotet	1
MUK-2003	Wirtschaft und Medien 1	WP	PS	6	2	Projektarbeit in schriftlicher Form, Portfolio, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes	benotet	1
MUK-2005	Wirtschaft und Medien 2	WP	PS	6	2	Projektarbeit in schriftlicher Form, Portfolio, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes	benotet	1

	Zwischensumme LP/SWS			12	4			
Modulgruppe: Ergänzungsbereich Medienbildung und Digitale Medien								
DIM-0001	Einführung in die digitalen Medien	WP	V	6	2	Klausur	benotet	1
DIM-0002	Grundkurs Digitale Medien	WP	S	6	2	Portfolio, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit	benotet	1
	Zwischensumme LP/SWS			12	4			
Modulgruppe: Qualifizierungsmodule								
MUK-2999	Abschlussqualifikation	P	S	18	2	Bachelorarbeit und Präsentation	benotet	2
	Zwischensumme LP/SPS			18	2			
	Gesamt LP/SWS			180	58-64			

§ 2

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.
- (2) § 1 Nrn. 2, 10, 12 und 16 gelten für die erstmalige Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft ab dem Wintersemester 2024/2025. Für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 oder zuvor im Bachelorstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft an der Universität Augsburg begonnen haben und Modulprüfungen bis zum 31.03.2030 ablegen, gilt insoweit die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 16.11.2011, sowie die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zu ihrer Änderung erlassenen Satzungen; danach findet diese Satzung Anwendung.
- (3) § 1 Nr. 6 gilt für die Besetzung des Prüfungsausschusses ab dem Sommersemester 2024.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 13.12.2023 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 03.04.2024, Az. M-310-2

Augsburg, den 03.04.2024
i. V.

gez.

Prof. Dr. Andreas Rathgeber
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 03.04.2024 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.04.2024 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 03.04.2024.